



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 562529z

FIRMA

PhytonIQ MorganIQ GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung mikro

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

22.09.2025

UNTERZEICHNET VON

DI Martin Parapatits, geb 30.04.1973

am 22.05.2025

PRÜFWERT: f01c9824d018517fa2f2d4216e2fc16e

Auszug aus der Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	7.950,47	85,68
Anlagevermögen	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00
Umlaufvermögen	7.950,47	85,68
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.222,67	85,68
Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	6.727,80	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00
PASSIVA	7.950,47	85,68
Negatives Eigenkapital	-242.159,17	-255.216,51
eingefordertes Stammkapital	5.000,00	5.000,00
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35.000,00
<i>nach § 10b Abs. 4 GmbHG derzeit nicht einforderbare Einlagen</i>	-25.000,00	-25.000,00
<i>sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</i>	-5.000,00	-5.000,00
<i>davon eingezahlt</i>	5.000,00	5.000,00
Kapitalrücklagen	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzverlust	-247.159,17	-260.216,51
<i>davon Verlustvortrag</i>	-260.216,51	-249.934,03
Rückstellungen	1.095,00	1.095,00
Verbindlichkeiten	249.014,64	254.207,19
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	6.140,54
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00

offenzulegender Anhang

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Die Geschäftsführung nimmt zur Frage, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes vorliegt, wie folgt Stellung:

Eine Überschuldung liegt nicht vor, da Nachrangdarlehen in Höhe von EUR 243.000,-- bestehen.

Dem Bilanzsteller wurde kein Auftrag zur Überprüfung der insolvenzrechtlichen Überschuldung im Sinne des § 225 Abs. 1 UGB erteilt.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0